



Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Grundsätze der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung hat nach der **Bekanntmachung der Landesregierung vom 25. Januar 1972** die Aufgabe,

"die politische Bildung in Baden-Württemberg auf überparteilicher Grundlage zu fördern und zu vertiefen. Sie dient hierbei der Festigung und der Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich-demokratischen Ordnung".

Diese Aufgabe verlangt im Alltag immer wieder Entscheidungen und Maßnahmen, die durch den allgemeinen Auftrag nicht umrissen werden können. Im Lauf der Jahre wurden bei Mitarbeiterbesprechungen an konkreten Fällen Probleme der Arbeit diskutiert, die ihren Niederschlag in einem Grundsatzpapier gefunden haben, das am 15. Januar 1980 vom Kuratorium der Landeszentrale zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist.

Da diese Grundsätze der Arbeit auch alle interessieren dürften, die in Kontakt mit der Landeszentrale stehen oder treten wollen, seien sie hier kurz vorgestellt:

1. Konsens

Auf der Grundlage der Bekanntmachung der Landesregierung über die Errichtung einer Landeszentrale für politische Bildung vom 25. Januar 1972 ist ein **Konsens für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeszentrale notwendig und möglich.**

Der Wille, den Konsens zu fördern, muss in unserer Arbeit durchgängig sein.

Methodisches Prinzip unserer Veranstaltungen ist daher der Dialog und die Darstellung der verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Pole eines politischen Spannungsfeldes.

2. Proporz/Ausgewogenheit

Jeder Referent/jede Referentin soll die **Bildungsarbeit ausgewogen** gestalten. Die Vorstellung "unser Mann oder unsere Frau in der Landeszentrale" entspricht nicht unserem Auftrag und erschwert die praktische Arbeit. Ausgewogenheit kann nicht durch Proporz sondern nur in der Arbeit im Einzelfall nachgewiesen werden.

3. Indoktrinationsverbot

Politische Bildung darf nicht indoktrinieren. Das Überwältigungsverbot bedeutet, Didaktik und Methodik, Wirkung und Zielsetzung durchsichtig zu machen. Politische Bildung darf nie parteilich betrieben werden. Parteinahme für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist jedoch geboten. Die Ziele der politischen Bildung müssen dem Grundgesetz entsprechen.

4. Umgang mit extremen politischen Gruppierungen

Bei Veranstaltungen, welche die Landeszentrale allein zu verantworten hat, werden extreme politische Gruppierungen **nicht** berücksichtigt. Wird eine Veranstaltung in Kooperation mit den im Parlament vertretenen Parteien durchgeführt und bejahen diese eine Mitwirkung von extremen politischen Gruppierungen, dann ist auch eine Beteiligung der Landeszentrale möglich.

Einigen sich die im Parlament vertretenen Parteien nicht über eine Teilnahme von extremen politischen Gruppierungen, dann sind die Voraussetzungen für eine Beteiligung der Landeszentrale nicht gegeben.

5. Qualität der Arbeit

Für die Arbeit gilt der Grundsatz **"Qualität hat Vorrang vor Quantität"**. Diesem Prinzip folgend, soll die Landeszentrale im Regelfall mehr Modell- als 08/15-Arbeit betreiben. Modellveranstaltungen sind Veranstaltungen innerhalb eines mit ausformulierten Zielen durchgeführten Projekts zur Entwicklung und Erprobung didaktischer, methodischer sowie inhaltlicher Neuerungen oder zur Erschließung neuer Zielgruppen mit der Absicht, die Übertragbarkeit sicherzustellen und durch Publikation oder Multiplikatorenbildung zu vermitteln.

6. Innovationen

Die Landeszentrale muss immer wieder auf Innovation hinarbeiten. Die relativ großzügige Struktur der Landeszentrale sollte sich gerade in dieser Hinsicht auszahlen. Wir müssen das breite Spektrum für unsere Arbeit und die Unabhängigkeit, die wir haben, nutzen.

7. Differenzierung des Angebots

Wir müssen differenzieren im Niveau der Veranstaltungen, um dem breiten Spektrum von möglichen Teilnehmern unserer Veranstaltungen gerecht zu werden.

8. Kommunikation

Wir sollten den Grundsatz beherzigen: Weniger Ressort-Egoismus - mehr Kommunikation. Aus diesem Grund sollten auch immer wieder referatsübergreifende Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Landeszentrale muß nach außen geschlossen und solidarisch auftreten.

9. Zusammenarbeit mit anderen Trägern

Die Koordination mit anderen Trägern politischer Bildungsarbeit in Baden-Württemberg muß verstärkt werden.

10. Arbeitsmethode

Aus pädagogischen Gründen bevorzugt die Landeszentrale das Seminar und nicht den Einzelvortrag. Die pädagogisch sinnvolle Teilnehmerzahl liegt bei 25. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es von der Einhaltung dieser Grundsätze abhängt, ob die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen zur politischen Bildungsarbeit der Landeszentrale entwickeln. Daher wurde 1976 auf einer Tagung zusammen mit verschiedenen Trägern politischer Bildungsarbeit der so genannte **Beutelsbacher Konsens** formuliert, in dem die drei zentralen Punkte Proporz, Indoktrinationsverbot und Interessenberücksichtigung der Teilnehmenden als Grundlage jeder politischen Bildung festgehalten sind.

Die Landeszentrale ist von der Organisation her so angelegt, daß sie den nötigen Spielraum für ihre Arbeit hat. Da dieser Spielraum Chancen und Gefahren birgt, ist eine Orientierungshilfe eine Erleichterung für die Tagesarbeit.

Die Grundsätze sind so formuliert, dass Dynamik und Phantasie die politische Bildungsarbeit weiterhin beflügeln können.